

Hinweise für Schwimm- und Badebecken inklusive Freibäder mit chemischer oder biologischer Aufbereitung im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Vor Wiederinbetriebnahme hat ein Nachweis zur Wasserqualität gemäß DIN 19643 Teil 1 sowie UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ vom 04.12.2013 zu erfolgen. Ebenso sind die Trinkwasserinstallationen, insbesondere auch die Warmwassersysteme auf Legionellen zu überprüfen.

Nach vorliegender Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 ist die Aufbereitung mit Filtration und Desinfektion ein wirksames Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Mikroorganismen einschließlich des Coronavirus.

Umfangreiche Informationen zur Schließung, Wiedereröffnung und den Bäderbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie gibt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB) mit dem Fachbericht: Pandemieplan Bäder.

Nach vorliegenden Erkenntnissen werden Viren durch das Chlor sicher abgetötet, so dass vom Badewasser kein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht.

Um den Hauptübertragungsweg der Infektion von Mensch zu Mensch so gering wie möglich zu halten, ist ein Hygienekonzept zu erstellen und es müssen besondere Hygienemaßnahmen beachtet werden:

Die geforderte Abstandsregelung von 1,50 m ist einzuhalten:

- zwischen den Badegästen (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammen lebende Personen)
- zwischen Mitarbeitern des Schwimmbades einschließlich Rettungsschwimmern (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketverkaufs, z. B. durch Absperrungen oder Besucherlenkung
- keine Ruhezonen im Eingangsbereich ermöglichen, Stühle unter Einhaltung der Abstandsregelung nutzbar
- in Liegebereichen
- im Umkleidebereich durch begrenzten Zugang von Personen
- in Sanitärbereichen.

Differenzierte Öffnungszeiten für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine sind einzuhalten.

In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen ab einem Alter von 10 Jahren, außer auf dem direkten Weg ins Wasser. Ablagemöglichkeiten sind zu schaffen.

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten festzulegen und ggf. zu verringern (Zugangssteuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich, Anbringung von Abstandsmarkierungen), weitere Hinweise s. Fachbericht Pandemieplan Bäder.

Es werden Desinfektionsmittelpender mit Benutzerhinweisen im Eingangsbereich empfohlen.

Griffflächen sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden (Türgriffe, Handläufe etc.)

Sitz- und Liegeflächen sowie Beckenumgangsfläche, Barfuß- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Sammelumkleiden bleiben ggf. geschlossen. Es wird eine begrenzte Anzahl von Umkleideschränken zur Einhaltung der Abstandsregelung empfohlen. Dusch- und Sanitäreinrichtungen sollten nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Es wird empfohlen die Nennbelastung der Schwimm- und Badebecken auf etwa 75 % zu reduzieren und das Becken zur optischen Orientierung durch Schwimmbadleinen abzutrennen.

Aerosolbildende Attraktionen sollten außer Betrieb bleiben.

Bei Kursbetrieben ist die Personenanzahl zu begrenzen, beim Ein- und Ausstieg sowie im Becken auf den Mindestabstand zu achten. Die Gruppengröße ist der Wasserfläche entsprechend anzupassen. Die Leitlinien der schwimmsportbetreibenden Verbände sind zu berücksichtigen.

Bei Schul- und Kitaschwimmen ist ein Zusammentreffen unterschiedlicher Klassen/Gruppen zu vermeiden.

Mindestens folgende Informationen bzw. Hinweise sind für die Badegäste im Eingangsbereich anzubringen:

- Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Menschenansammlungen vermeiden
- Händedesinfektion nutzen
- Husten- und Niesetikette einhalten, gründliche Handhygiene
- Duschen und gründliches Waschen mit Seife vor dem Baden vor dem Baden
- nur 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich
- Menschenansammlungen vermeiden

Verweise:

[Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen \(Stellungnahme des UBA\)](#)

[DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder](#)

Die aktuelle Corona-Landesverordnung MV ist zu berücksichtigen.